

## **Bekanntmachung der Gemeinde Hoort**

### **über die öffentliche Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet, Junghennenanlage Hoort“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoort hat auf ihrer Sitzung am 14.04.2016 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Junghennenanlage Hoort“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

**vom 23.05 bis einschließlich 23.06 2016**

im Amt Hagenow-Land, FD Bauen und Planung, Zimmer 211 während der Dienststunden:

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende umweltbezogene Fachbeiträge verfügbar:

- Geruchsemissions- und Immissionsprognose; Ingenieurbüro Berger & Colosser GmbH & Co. KG, 18. März 2015
- Emissions- und Immissionsprognose Ammoniak und Stickstoff; Ingenieurbüro Berger & Colosser GmbH & Co. KG, 18. März 2015
- Emissions- und Immissionsprognose für Schall, Büro für Schallschutz AQU mbh, Stand 07. April 2015
- Präsenzbegehung zu sonstigen streng und besonders geschützten Arten; Eco-Cert, 09. November 2014
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; Eco-Cert, 03. Februar 2016
- Kartierung der Vögel, Amphibien und Reptilien, Günther, 30. Oktober 2014
- Biotoperfassung; Eco-Cert, 06. November 2014
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung; Ingenieurbüro Berger & Colosser GmbH & Co. KG, 08. Februar 2016

Ferner sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange einsehbar:

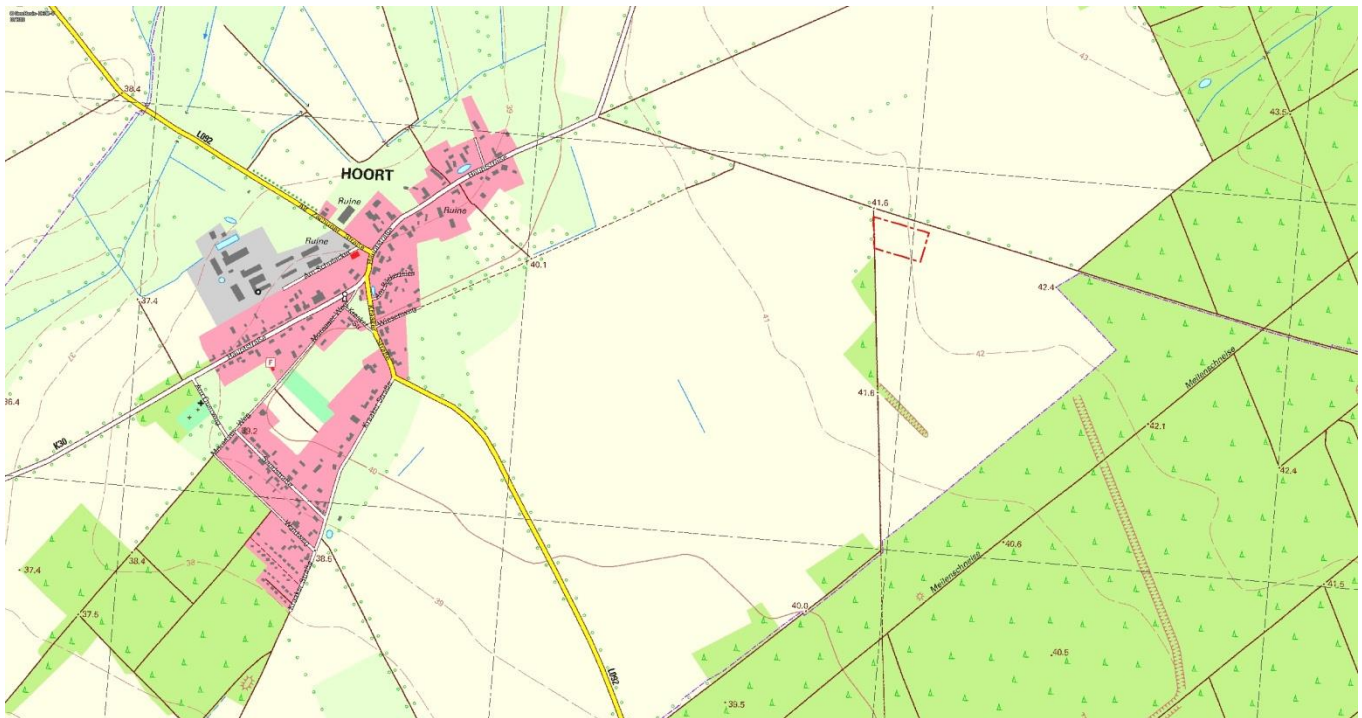
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Archäologie und Denkmalpflege, Postfach 111252, 19011 Schwerin
- StaLU Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin
- Landkreis Ludwigslust-Parchim, Postfach 1263, 19362 Parchim

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu äußern.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Junghennenanlage Hoort“ verfolgt folgende Ziele:

- Errichtung eines Stalles zur gewerblichen Junghennenanzucht mit einer Kapazität von maximal 84.999 Tierplätzen

Das Plangebiet liegt innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Freiflächen westlich der Gemeinde Hoort. Es handelt sich um ein Teilstück des Flurstückes 15, Flur 2.



Es wird begrenzt:

- Im Norden - durch eine Parallele von 20 m zur südlichen Grenze der gemeindlichen Wegeparzelle (Flurstück 19)
- Im Osten - durch eine orthogonale, neu zu bildende Grenze
- Im Süden - durch eine Parallele von 80 m zur nördlichen Plangebietsgrenze
- Im Westen - durch die Ostgrenze der gemeindlichen Wegeparzelle (Flurstück 41)

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,1 ha. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in der Planzeichnung des Bebauungsplanes festgesetzt.

Aufgrund der zum geplanten Betriebsstandort nahe gelegenen Legehennenfarmen, in die die Junghennen jeweils umgestellt werden stellt sich die Plangebietsfläche als idealer Standort im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung der im Kreisgebiet angesiedelten Legehennenfarmen dar und gewinnt so eine besondere Bedeutung im und für das Gemeindegebiet

Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 23.06.2016 im Amt Hagenow-Land, FD Bauen und Ordnung, Zimmer 211 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Über die Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben.

gez. Feldmann  
Bürgermeisterin